

Rechtliche Rahmenbedingungen

StVO · Führerschein & Fahrerlaubnis · Probezeit · Punkte · Fahrzeugsicherheit

Von der Grundregel der StVO über Führerscheinklassen und Probezeit bis zur Hauptuntersuchung — dieses Thema legt das rechtliche Fundament für alles was auf der Straße gilt.

FAHRSCHULE ABGEFAHRN · DÜSSELDORF · fahrschule-abgefahrn.de

01 — WAS DU WISSEN MUSST (PRÜFUNGSSTOFF NACH OFFIZIELLEM LEHRPLAN)

Die StVO — Aufbau und Grundregel

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt alle Verkehrsteilnehmer in Deutschland — Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger gleichermaßen. §1 StVO formuliert die Grundregel: Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die StVO besteht aus 53 Paragraphen in 3 Teilen: Teil I (§§1–35): allgemeine Verkehrsregeln — Straßenbenutzung, Geschwindigkeit, Abstand, Überholen, Vorfahrt, Abbiegen, Halten/Parken, Beleuchtung. Teil II (§§36–42): Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Teil III (§§44–53): Durchführungs-, Bußgeld- und Schlussvorschriften, darunter §49 Ordnungswidrigkeiten.

Wichtig: Der Vertrauensgrundsatz besagt, wer sich selbst verkehrsgerecht verhält, darf darauf vertrauen dass andere es auch tun. Ausnahmen: wenn offensichtlich Fehlverhalten erkennbar ist, und bei verkehrsschwachen Personen (Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) — hier muss immer mit Fehlverhalten gerechnet werden.

- §1 StVO: Grundregel — niemanden gefährden, schädigen oder behindern
- StVO gilt für alle: Pkw, Lkw, Rad, Fußgänger
- Teil I: Verkehrsregeln | Teil II: Verkehrszeichen | Teil III: Bußgelder
- Vertrauensgrundsatz: verkehrsgerechtes Verhalten darf erwartet werden
- Ausnahme: Kinder, Ältere, Behinderte — immer mit Fehlverhalten rechnen

Führerschein und Fahrerlaubnis — der Unterschied

Die Fahrerlaubnis ist die behördliche Genehmigung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Der Führerschein ist nur das Dokument, das diese Erlaubnis nachweist — er muss beim Fahren immer mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Seit dem 19.01.2013 sind Führerscheine nur noch 15 Jahre gültig und müssen dann erneuert werden (nur neues Lichtbild nötig, keine neue Prüfung). Vor 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis 2033 schrittweise umgetauscht werden.

Die deutsche Fahrerlaubnis gilt in allen EU-Ländern. In Nicht-EU-Ländern wird sie meist bei vorübergehendem Aufenthalt akzeptiert — vorher informieren, ggf. internationalen Führerschein beantragen.

- Fahrerlaubnis = behördliche Genehmigung
- Führerschein = Dokument als Nachweis — muss immer mitgeführt werden
- Seit 19.01.2013: Führerschein nur 15 Jahre gültig
- Vor 2013 ausgestellt: bis 2033 umtauschen
- Gilt in allen EU-Ländern — Nicht-EU vorher prüfen

Führerscheinklassen — Klasse B und die wichtigsten Varianten

Klasse B: Pkw bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse (zGM), max. 8 Sitzplätze (zzgl. Fahrer). Anhänger bis 750 kg zGM erlaubt. Kombiniertes Gespann bis 3.500 kg zGM erlaubt. Mindestalter: 18 Jahre (17 Jahre bei BF17).
Eingeschlossene Klassen: AM und L.

Klasse BE: Gespann aus Klasse-B-Fahrzeug + Anhänger bis 3.500 kg zGM. Klasse B96: Gespann bis 4.250 kg zGM (zwischen B und BE). Klasse B197 (Automatik): ermöglicht Prüfung mit Automatik ohne Fahrbeschränkung auf Automatik (Kombination mit Schaltprüfung).

Wichtige weitere Klassen: AM (Kleinkrafträder bis 45 km/h, ab 16 J.), A1 (125 ccm, 11 kW, ab 16 J.), A2 (35 kW, ab 18 J.), A (unbegrenzt, ab 24 J. oder 20 J. mit A2-Vorbesitz). C1 (Lkw 3,5–7,5 t, ab 18 J.), C (Lkw über 3,5 t, ab 21 J.), D (Bus, ab 24 J.).

- Klasse B: bis 3.500 kg, max. 8 Personen + Fahrer, Anhänger bis 750 kg
- BE: Gespann bis je 3.500 kg | B96: Gespann bis 4.250 kg
- Automatik-Führerschein: nur Automatik erlaubt (außer B197)
- AM: ab 16 J. | A1: ab 16 J. | A2: ab 18 J. | A: ab 24 J.
- C1: ab 18 J. | C: ab 21 J. | D: ab 24 J.

Achtung: Wer Automatik-Führerschein (B78) macht, darf NUR Automatikfahrzeuge fahren. Mit B197 (Kombination) hat man keine Einschränkung.

Probezeit — Regeln, A- und B-Delikte, Konsequenzen

Die Probezeit dauert 2 Jahre ab Erhalt der Fahrerlaubnis — unabhängig davon ob in dieser Zeit gefahren wird. Ein einmaliger A-Verstoß oder zwei B-Verstöße führen zur Verlängerung auf 4 Jahre und machen ein Aufbauseminar (ASF) Pflicht (Kosten: 250–500 Euro, 4 Sitzungen à 135 Minuten + Probefahrt).

A-Delikte (schwerwiegend): Trunkenheit am Steuer, Unfallflucht, fahrlässige Körperverletzung/Tötung, Nötigung, Überholen im Überholverbot, Vorfahrt missachten, unversichertes Fahrzeug fahren, Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 20 km/h, rote Ampel missachten.

B-Delikte (weniger schwerwiegend): Stoppschild missachten (mit Gefährdung), unzureichendes Reifenprofil, Kinder ohne Kindersitz, ungesicherte Ladung, Fahren ohne Licht bei erheblicher Sichtbehinderung. Bei Probezeit gilt außerdem: 0-Promille-Grenze absolut. Fahren ohne Begleitperson bei BF17 = A-Delikt.

- Probezeit: 2 Jahre ab Erhalt der Fahrerlaubnis
- 1x A-Delikt oder 2x B-Delikt: Verlängerung auf 4 Jahre + Aufbauseminar Pflicht
- A-Delikte: Alkohol, Unfallflucht, Nötigung, >20 km/h zu schnell, Rotlicht
- B-Delikte: Stoppschild (mit Gefährdung), kein Kindersitz, ungesicherte Ladung
- Probezeit: 0-Promille absolut — für alle unter 21 Jahren

Achtung: Nach 1x A + Aufbauseminar: nächster A- oder 2x B-Verstoß = schriftliche Verwarnung. Dritter A- oder weiterer 2x B-Verstoß = Führerscheinentzug.

Punkte in Flensburg — das Fahreignungsregister (FAER)

Das Fahreignungsregister (FAER) in Flensburg speichert Verkehrsverstöße. Punkte je nach Schwere: 1 Punkt (schwerer Verstoß, z.B. fehlerhafte Beleuchtung) — Tilgung nach 2,5 Jahren. 2 Punkte (sehr schwerer Verstoß, z.B. Alkohol/Drogen am Steuer) — Tilgung nach mind. 5 Jahren. 3 Punkte (Straftat) — Führerschein wird entzogen, Tilgung nach 10 Jahren.

Konsequenzen nach Punkteanzahl: 1–3 Punkte: Vormerkung. 4–5 Punkte: schriftliche Ermahnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich → 1 Punkt Abzug bei max. 5 Punkten). 6–7 Punkte: Verwarnung (Fahreignungsseminar empfohlen, nicht verpflichtend). 8 Punkte: Fahrerlaubnis wird entzogen.

- 1 Punkt: Tilgung nach 2,5 Jahren
- 2 Punkte: Tilgung nach mind. 5 Jahren
- 3 Punkte: Führerscheinentzug, Tilgung nach 10 Jahren
- 4–5 Punkte: Ermahnung | 6–7: Verwarnung | 8: Entzug
- Fahreignungsseminar: bei max. 5 Punkten → 1 Punkt Abzug möglich

Achtung: Punkte werden erst nach Rechtskraft eingetragen. Bei max. 5 Punkten kann ein freiwilliges Fahreignungsseminar einen Punkt abbauen.

Hauptuntersuchung, Verkehrs- und Betriebssicherheit

Für die Verkehrssicherheit sind Halter und Fahrer gemeinsam verantwortlich. Pflicht: regelmäßige Hauptuntersuchung (HU) bei TÜV, DEKRA oder GTÜ. Intervalle: Neuwagen erstmalig nach 3 Jahren, dann alle 2 Jahre (Pkw). Lkw über 3,5 t: jährlich.

Zur Verkehrssicherheit gehören: funktionstüchtige Bremsen, Reifen, Beleuchtung, Lenkung, Spiegel, Signaleinrichtungen, KFZ-Kennzeichen. Mindestprofiltiefe Reifen: 1,6 mm (Experten empfehlen Wechsel ab 3 mm). Winterreifenpflicht bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte. Merkhilfe 'von O bis O': Oktober bis Ostern.

Betriebssicherheit: Merkwort WOLKEN — Wasser (Kühlwasser), Oel (Motoröl), Luft (Reifendruck), Kraftstoff, Elektrik, Notfallausstattung. Notfallausstattung Pflicht: Warnweste, Warndreieck, Kfz-Verbandskasten.

- HU-Intervall Pkw: erstmals nach 3 Jahren, dann alle 2 Jahre
- Mindestprofiltiefe: 1,6 mm gesetzlich (Empfehlung: Wechsel ab 3 mm)
- Winterreifenpflicht: bei winterlichen Bedingungen (Glatteis, Schnee, Glätte)
- Merkhilfe: 'von O bis O' = Oktober bis Ostern
- WOLKEN: Wasser, Oel, Luft, Kraftstoff, Elektrik, Notfallausstattung
- Pflichtausstattung: Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten

02 — WAS KEIN SCHULBUCH DIR SAGT (INSIDER-WISSEN VON FAHRLEHRERN)

INSIDER #1 — Fahrerlaubnis vs. Führerschein — der Unterschied den alle kennen sollten

Im Alltag sagt jeder 'Führerschein' — aber rechtlich sind das zwei verschiedene Dinge. Die Fahrerlaubnis ist das Recht zu fahren. Der Führerschein ist nur das Dokument. Wenn dir der Führerschein gestohlen wird, hast du immer noch die Fahrerlaubnis und darfst fahren — du musst nur ein Ersatzdokument beantragen. Wenn dir die Fahrerlaubnis entzogen wird, bringt dir das Dokument gar nichts mehr. In der Prüfung wird dieser Unterschied abgefragt.

INSIDER #2 — Die Probezeit beginnt mit Erhalt — nicht mit dem ersten Fahrtag

Die Probezeit läuft ab dem Datum der Erteilung der Fahrerlaubnis — nicht ab dem ersten Fahrtag, nicht ab der bestandenen Prüfung. Wer mit BF17 beginnt und mit 17,5 Jahren die Prüfung besteht, hat die Probezeit bereits mit 19,5 Jahren hinter sich. Wer erst mit 25 Jahren anfängt zu fahren und den Führerschein im Januar bekommt, hat im Januar zwei Jahre später die Probezeit — auch wenn er nur selten fährt.

INSIDER #3 — WOLKEN — das Merkwort für Betriebssicherheit

Das Merkwort WOLKEN aus dem Lernbuch ist echter Prüfungsstoff: Wasser (Kühlwasser), Oel (Motoröl), Luft (Reifendruck), Kraftstoff, Elektrik (Batterie, Licht), Notfallausstattung. In der Theorie-Prüfung kommen Fragen dazu was zur Betriebssicherheit gehört. Wer WOLKEN kennt, kann diese Fragen sicher beantworten. Die Pflichtausstattung — Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten — wird ebenfalls abgefragt.

03 — KANNST DU DAS BESTEHEN? (5 PRÜFUNGSFRAGEN MIT MERKHILFEN)

Frage 1 Was besagt der Vertrauensgrundsatz der StVO?

Antwort Wer sich selbst verkehrsgerecht verhält, darf erwarten dass andere es auch tun — außer bei offensichtlichem Fehlverhalten und bei verkehrsschwachen Personen

Warum Verkehrsschwache Personen (Kinder, Ältere, Behinderte) sind ausdrücklich ausgenommen — bei ihnen muss immer mit Fehlverhalten gerechnet werden.

Merkhilfe Vertrauen OK — außer bei Kindern, Älteren, Behinderten. Dort immer aufmerksam.

Frage 2 Was ist der Unterschied zwischen Fahrerlaubnis und Führerschein?

Antwort Fahrerlaubnis = die behördliche Genehmigung (das Recht). Führerschein = das Dokument als Nachweis.

Warum Der Führerschein muss beim Fahren mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Seit 2013 gilt er nur noch 15 Jahre.

Merkhilfe Erlaubnis = Recht. Schein = Papier. Beides unterschiedlich.

Frage 3 Was passiert bei einem A-Delikt in der Probezeit?

Antwort Verlängerung der Probezeit von 2 auf 4 Jahre + Aufbauseminar (ASF) Pflicht

Warum A-Delikte sind u.a.: Alkohol, Unfallflucht, Nötigung, Geschwindigkeit +20 km/h, rote Ampel. Ein einziger A-Verstoß reicht für die Verlängerung.

Merkhilfe A wie Ärger: 1x A = 4 Jahre Probezeit + Aufbauseminar. Sofort.

Frage 4 Ab wie vielen Punkten in Flensburg wird der Führerschein entzogen?

Antwort Ab 8 Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen

Warum Stufen: 1–3 Punkte = Vormerkung. 4–5 = Ermahnung. 6–7 = Verwarnung. 8 = Entzug. Nach Entzug muss ggf. eine MPU bestanden werden.

Merkhilfe 1-3 Vormerken → 4-5 Ermahnen → 6-7 Verwarnen → 8 Ende.

Frage 5 Was bedeutet das Merkwort WOLKEN bei der Betriebssicherheit?

Antwort Wasser, Oel, Luft, Kraftstoff, Elektrik, Notfallausstattung

Warum WOLKEN steht für die regelmäßig zu prüfenden Betriebssicherheitsaspekte: Kühlwasser, Motoröl, Reifenluftdruck, Kraftstoff, Batterie/Licht und Notfallausrüstung (Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten).

Merkhilfe WOLKEN: Wasser – Oel – Luft – Kraftstoff – Elektrik – Notfall. Auswendig!